

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11
Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:**

Name: Bohar
Vorname(n): Oksana
Letzte Bekannte Anschrift Bachgasse 8, 72411 Bodelshausen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments 26.08.2026/**2047.415364**

**Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der
Dienstzeit eingesehen werden kann:**

Landratsamt Tübingen
Abteilung 20
Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt
Zimmer A2 15
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 26.08.2026
gez. Welz

